

22.11.2013 00:00 Uhr, Kronach

## TEURER AUSTRASTER IM JOBCENTER

Ein 28-Jähriger lässt sich in der Behörde zu verbalen Entgleisungen hinreißen. Das Amtsgericht verhängt eine Geldstrafe von 650 Euro wegen Beleidigung und versuchter Körperverletzung.



**Kronach** - Mitte Mai hat sich ein 28-jähriger Mann aus dem Landkreis Kronach vom Jobcenter in der Kreisstadt unsozial und unmenschlich behandelt gefühlt. Deshalb war ihm damals sprichwörtlich "der Gaul durchgegangen". Nach seinem spektakulären Auftritt in den Räumen des Jobcenters, garniert unter anderem mit Beleidigungen und einer versuchten Körperverletzung, flatterte dem Hartz-IV-Empfänger dann auch noch ein Strafbefehl der Justiz in Höhe von 1050 Euro ins Haus.

Am Donnerstag hat der Mann vor dem Kronacher Amtsgericht um seine Rechte zu kämpfen versucht. Ihm gelang jedoch nur ein Teilerfolg. Richter Markus Läger reduzierte die Strafe zwar, aber nur auf 650 Euro. Er begründete dies damit, dass ein Mitarbeiter des Jobcenters mit der Bezeichnung des Angeklagten als "Sonderfall" nicht gerade zur Deeskalation des Streits beigetragen habe.

Zuvor hatte die Vertreterin der Anklage, Mandy Kilian, dem 28-Jährigen vorgeworfen, einer Mitarbeiterin in der Anmeldung derbe Schimpfwörter entgegengeschleudert und die Theke gewaltsam von den dortigen Schreibutensilien befreit zu haben, indem er diese mit einem Wisch zu Boden fegte. Wenig später soll er versucht haben, einem zu Hilfe herbeigeeilten Angestellten einen Stuhl gegen das Bein zu schleudern.

Anwalt Stefan Walder informierte, dass sein Mandant damals lediglich einen Bewilligungsantrag für die Verlängerung von Leistungen habe abholen wollen. Die Mitarbeiterin des Empfangs habe nach seinen Personalien gefragt und ihn aufgefordert, "einen Antrag für den Antrag" auszufüllen. Verärgert über diese Datenerhebung habe der Mann geschimpft: "Das ist ja wie bei der Stasi". Der herbeigerufene Angestellte habe seine Kollegin dann angewiesen "Gib' den Antrag raus, das ist ein Sonderfall." Dann wiederum habe der Angestellte den 28-Jährigen gefragt: "Was haben Sie denn eingeworfen?" Der Angeklagte bestritt, einen Stuhl herumgeschleudert zu haben, ebenso den Gebrauch der Schimpfwörter. Er habe die Behörde, die angeblich sozial sein soll, lediglich als "unsozial" bezeichnet.

### Nicht gerne gesehen

Die Mitarbeiterin der Kundentheke erinnerte sich, dass der Angeklagte einen Fortführungsantrag verlangt habe. Daraufhin habe sie ihn nach seinem Namen gefragt, um Daten abzugleichen. Der 28-Jährige habe darauf erwidert: "Das geht dich einen Scheißdreck an!" Weiter bestätigte die Angestellte, dass der beschuldigte Kunde geschimpft habe "Es geht hier wie bei der Stasi zu". Dann habe er wie in der Anklage geschildert gehandelt und im Flur auch noch den Stinkefinger gezeigt.

Zögerlich gab der zu Hilfe gekommene Mitarbeiter vor Gericht zu, dass er den Angeklagten als "Sonderfall" bezeichnet hat. Auf intensive Nachfrage räumte er ein, dass der Beschuldigte in der Behörde auf Grund seines schon früher gezeigten aggressiven Verhaltens nicht gerne gesehen sei. Den Stuhlwurf entkräftete er mit: "Er wollte mich wohl nicht verletzen, ich musste mich aber in Sicherheit bringen." Der Verteidiger hielt eine Geldstrafe von 650 Euro für angemessen. Die Anklagevertreterin beantragte, das Strafmaß auf 700 Euro zu reduzieren. *dd*

Quelle: [www.np-coburg.de](http://www.np-coburg.de)

Autor: Dagmar Dietrich

Artikel: <http://www.np-coburg.de/lokal/kronach/kronach/Teurer-Austraster-im-Jobcenter;art83426,2972824>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung